

# Nachversicherung in der Rentenversicherung

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. April 2023 16:28**

## Zitat von k\_19

Dies ist meines Wissens bundeslandabhängig. In NRW sind die Zeiten trotz Nachversicherung ruhegehaltsfähig.

In Ba-Wü ebenfalls. Falls du damit insgesamt über die 60 Monate Mindestbeitragszeit kommst und später verbeamtet wirst, werden die Zeiten zusätzlich als Beitragszeit bei der Rente angerechnet. Im Gegenzug ist jedoch deine Versorgung "gedeckelt" - das bedeutet: Falls deine Pensionsansprüche UND die Rentenansprüche den Höchstbetrag der Pension übersteigen würde, wird die Pension anteilmäßig gekürzt. Du bekommst als Pensionär UND Rentner nicht mehr Ruhegehalt, als wenn du seit Anfang an verbeamtet wärst.

Das ist ein interessanter Aspekt, an den man denken muss, wenn man kurz vor der Pensionierung steht. Eventuell erhält man dieselbe Pension, wenn man ein oder zwei Jahre früher in den Ruhestand geht, weil die Kürzung durch die Rentenzahlung ausgeglichen wird 😊